

Eberswalde, den 13.09.2024

Anfrage-Nr.: AF/0008/2024

- öffentlich -

**Betrifft: Anfrage der Fraktion AfD "Haus am Stadtsee" -
Nachfolgeanfrage zur Beantwortung der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3)	17.09.2024	Beantwortung
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	Beantwortung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1)	01.10.2024	Beantwortung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2)	09.10.2024	Beantwortung

Bezüglich der Antwort der Stadt Eberswalde auf die Kleine Anfrage „Haus am Stadtsee“ der AfD-Fraktion ergibt sich für die Fragesteller weiterer Informationsbedarf. Im vierten Quartal 2024 soll das „Haus am Stadtsee“ für 125 Migranten bezugsfertig sein. Ein genaues Datum nennt die Stadt Eberswalde nicht. Darüber hinaus werden Kapazitäten für 80 weitere Migranten geschaffen. Somit ergibt dies eine Gesamtzahl von 205 Migranten. Irritierend ist nach Auffassung der Fragesteller, dass die Stadt bis dato keine Informationen über die Herkunft, das Geschlecht und das Alter der 205 Migranten hat. Des Weiteren weist die Stadt vermehrt auf die Verantwortlichkeit des Landkreises Barnim bezüglich eines Sicherheitskonzepts und der Kosten der Sanierungen hin. Die Stadt hat eigene Interessen zu vertreten und Prioritäten zu setzen, die von denen des Kreises abweichen. Die Antwort auf unsere Anfrage lässt den notwendigen Erkenntnisdrang der Stadt Eberswalde vermissen. Es ist im Interesse der Bürger und obendrein ein Zeichen der Transparenz, frühzeitig über die Asylunterkunft und die daraus resultierenden Folgen für die Kindergarten- und Schulbelegung informiert zu werden. In Anbetracht der Tatsache, dass das „Haus am Stadtsee“ in Kürze bezugsfertig sein wird, ist unklar, warum die Stadt keine angepassten Planungen zur Belegung von KITAS(Kindergärten)/Horts/Schulen besitzt.

1. Gibt es mittlerweile einen konkreten Termin, wann das „Haus am Stadtsee“ für die veranschlagten 125 Migranten bezugsfertig sein wird (bitte mit Nennung des Datums)?
2. Wann wird voraussichtlich die Erweiterung für „die Kapazitäten des Geländes für die Unterbringung von etwa 80 Personen“ (AF/0001/2024 S.1) fertiggestellt sein?

...

3. Hat die Stadt Eberswalde Informationen, für welchen Zeitraum die Asylunterkunft „Haus am Stadtsee“ für Migranten zur Verfügung stehen soll (bitte mit Nennung des voraussichtlichen Datums)?
4. Gibt es mittlerweile einen konkreten Termin, wann die von der Stadt angekündigte Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit bezüglich der Asylunterkunft stattfinden wird (vgl. AF/0001/2024 Seite 2)? Wie gedenkt die Stadt Eberswalde, diese Informationsveranstaltung zu bewerben und in welchem Raum wird diese voraussichtlich stattfinden?
5. Hat die Stadt Eberswalde Informationen, wann die Entscheidung des Landkreises Barnim auf Basis der gesetzlichen Regelung und der durch die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt zugewiesenen Migranten erfolgen soll (vgl. AF/0001/2024 Seite 2 Antwort auf Frage 1b)?
6. Werden die vom Landkreis bereitgestellten Informationen auch von der Stadt Eberswalde auf ihren eigenen Informationskanälen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wo findet man diese (bitte mit Verlinkung)? Wenn nein, wieso stellt die Stadt Eberswalde die für die Bürger bedeutsamen Informationen über die Asylunterkunft nicht auf ihren eigenen Informationskanälen bereit (vgl. AF/0001/2024 Seite 2 Antwort auf Frage 5 und 6)?
7. Sind für die Stadt Eberswalde Kosten irgendwelcher Art beim Bau und der Sanierung der Asylunterkunft „Haus am Stadtsee“ angefallen (wenn ja, bitte auflisten nach Jahr und Projekt)?
8. Ist die Stadt Eberswalde bis dato in sicherheitsrelevante Fragen durch den Landkreis eingebunden worden (vgl. AF/0001/2024 Seite 3 Antwort auf Fragen 8 und 9)? Gab es diesbezüglich Kontaktaufnahmen des Landkreis Barnim an die Stadt Eberswalde oder umgekehrt?
9. Wieso plant die Stadt Eberswalde kein eigenständiges Sicherheitskonzept (bitte ausführen)?
10. Wieso liegen der Stadt Eberswalde bezüglich der Frage 11 (AF/0001/2024, Frage 11) keine Daten zu dem Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft und mit Migrationshintergrund in städtischen KITAS (Kindergärten), Schulen und Horten vor?
11. Wie plant die Stadt Integrationsmaßnahmen personell, fachlich, räumlich und finanziell, wenn sie keine statistischen Daten zu Anzahl, Alter, Geschlecht, Sprache, Religion von Kindern und Erwachsenen nutzt?

gez. Matthäus Mikolaszek
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender